

INFORMATIONSBLETT



Weitere Informationen und Aktuelles unter www.forstinning.de

Ausgabe Nr. 3 / 2024

Oktober 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in diesem Sommer fand ein bedeutendes Jubiläum statt, denn unser Veteranen- und Reservisten-Verein Forstinning blickte auf sein 150-jähriges Bestehen zurück.

Aus diesem Grund feierte er vom 3. bis zum 5. August 2024 mit anderen Veteranen-Vereinen des Landkreises, mit Forstinninger Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern Forstinnings ein großes Fest.

Bei schönstem Wetter wurden die Feierlichkeiten festlich begangen.

Genau rechtzeitig wurde vorher auch die Sanierung des Kriegerdenkmals abgeschlossen, das nun wieder in neuem Glanz erstrahlt.

Vielen Dank nochmal an alle, die an den Vorbereitungen und der Durchführung des Festes beteiligt waren!

Nach diesem schönen Sommer lässt es sich nun gut in die nächste Jahreszeit starten! Ich wünsche Ihnen allen einen bunten, glücklichen und gesunden Herbst!

Ihr

Rupert Ostermair
Erster Bürgermeister



Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühl dorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.: 08121 93 09 - 0

Fax: 08121 93 09 - 30

E-Mail: gemeinde@forstinning.de

Internet: www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

Erster Bürgermeister Herr Ostermair

Tel.: 08121 93 09 - 17

Fax: 08121 93 09 - 67

E-Mail: ostermair@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechts- und Vertragswesen, Organisation, Erschließungsbeiträge, Tiefbau

Herr Plank

Tel.: 08121 93 09 - 20

Fax: 08121 93 09 - 70

E-Mail: plank@forstinning.de

Bürgerservice 08121 93 09 - 0

Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise, Fundbüro, Schwerbehindertenangelegenheiten, Wohngeld, Sozialhilfe

Frau Kollmann

Tel. Durchwahl: - 14 Fax-Durchwahl: - 64

E-Mail: kollmann@forstinning.de

Frau Bettermann, zusätzlich

Rentenangelegenheiten, Sozialversicherung

Tel. Durchwahl: - 15 Fax-Durchwahl: - 65

E-Mail: bettermann@forstinning.de

Gewerberecht, öffentliche Veranstaltungen

Frau Holzhammer

Tel.: 08121 93 09 - 13

Fax: 08121 93 09 - 63

E-Mail: holzhammer@forstinning.de

Baurecht, Hochbau, Vergaberecht, Straßen- und Wegerecht

n.n.

Tel.: 08121 93 09 - 24

Fax: 08121 93 09 - 74

E-Mail: bauverwaltung@forstinning.de

Kämmerei, EDV

Herr Spierling

Tel.: 08121 93 09 - 19

Fax: 08121 93 09 - 69

E-Mail: spierling@forstinning.de

Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung

Frau Fürfanger

Tel.: 08121 93 09 - 16

Fax: 08121 93 09 - 66

E-Mail: fuerfanger@forstinning.de

Steuern und Abgaben, Verkehrsrecht, Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Frau Weis

Tel.: 08121 93 09 - 21

Fax: 08121 93 09 - 71

E-Mail: weis@forstinning.de

Informationsblatt, Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus- infothek, Gastschulanträge

Frau Steiger

Tel.: 08121 93 09 - 18

Fax: 08121 93 09 - 68

E-Mail: steiger@forstinning.de

Ordnungsamt, Personalverwaltung

Frau Wagner

Tel.: 08121 93 09 - 22

Fax: 08121 93 09 - 72

E-Mail: wagner@forstinning.de

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl

Tel.: 08121 93 09 - 25

Fax: 08121 93 09 - 75

E-Mail: weigl@forstinning.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Kommunale Verkehrsüberwachung

E-Mail: kommv@forstinning.de

Donnerstag 10:00 bis 11:30 Uhr

Bauhof

Herr Schüller 0171 1723336

Herr Mader 0177 6708847

Herr Wimmer 0177 6766290

Herr Huber 0177 6766321

Herr Brandl 0177 6766324

Straßhamer Str. 5 9309 - 90

Fax: 9309 - 99

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	4
Informationen aus Rathaus und Gemeinde	8
Rathaus geschlossen.....	8
Grundsteuerzahlung für das 4. Vierteljahr 2024.....	8
E-Rechnungsempfang	8
Kartenzahlung möglich	8
Gemeindekalender 2025.....	8
Kommunale Wärmeplanung.....	9
Bürgerinformation der Gemeinde Forstinning.....	11
Die Gemeinde Forstinning als App.....	23
Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning.....	25
Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht.....	26
Herbst-Straßenreinigung.....	27
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern.....	28
Parken auf öffentlichen Straßen.....	28
Geschlossene Wasserleitung am Waldfriedhof	29
Winterdienst in der Gemeinde Forstinning	29
Räum- und Streupflicht im Winter	30
Vorsorge „Blackout“	30
Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen.....	31
Bürgerservice-Portal	32
Meldepflicht	32
Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde.....	33
Fundsachen-Bekanntmachung	34
Info an Bauherren	34
Abfallwirtschaft.....	34
Gartenabfallsammlung am 4. November 2024.....	34
Müllbarometer.....	35
Abfalltonnen müssen geschlossen sein	35
Keine Bioplastiktüten in die Biotonne	35
Biotonnenkontrolle	35
Wertstoffhof - Annahme von Wachs.....	36
Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof.....	36
Keine Entnahme von Wertstoffen.....	36
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning.....	36
Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning	37
Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen	37
Sperrmüllannahme	38
Entsorgungszentrum „An der Schafweide“	38
Informationen anderer Stellen und Behörden	39
Abwasserzweckverband Erdinger Moos - Bekanntmachung.....	39
Wasserversorgung Forst Nord: Wichtige Information zur Zählerablesung.....	40
Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung	40
Netzwerk Forstinning e.V.	42
Seniorenbeirat Forstinning	43
Gemeindebücherei	44
Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE	46
Notfalldienst	47
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof.....	48

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Wir bitten um Verständnis, dass aus Platzgründen im Gemeindeblatt die Beschlüsse zum Teil nur in gekürzter Fassung veröffentlicht werden können.

Sitzung 18.06.2024

Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohnungen und Tiefgarage, Schwaberwegen, Münchener Straße 83, Flst.Nr. 1396

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB): Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Hinweis:

Es darf zu keiner Beeinträchtigung des Sichtdreiecks an der Kreuzung EBE5 / St2080 sowie der Bushaltestelle in Schwaberwegen kommen.

Information zur Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe der Malerarbeiten am Kinderhaus St. Silvester

Das Gremium wurde informiert, dass der Bauausschuss Ersten Bürgermeister Ostermair zur Vergabe der Malerarbeiten am Kinderhaus St. Silvester ermächtigt hat.

Sanierung Turnhalle Grundschule Forstinning: Vorstellung der Planung

Der Gemeinderat billigte eine Kombination aus den Varianten 2 + 3 (Variante 4) der vorgestellten Planung und beauftragte den Planer die entsprechende Kostenschätzung für das Projekt zu erstellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden weiteren Schritte (u.a. Förderantragsstellung) hierfür einzuleiten.

Sanierung der Beleuchtungstechnik an der Grundschule Forstinning

Der Gemeinderat beschloss eine Sanierung der Beleuchtungstechnik der Grundschule Forstinning in Höhe von ca. 246.000 € brutto.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden weiteren Schritte (u.a. Förderantragsstellung, Erstellung Ausschreibungsunterlagen) hierfür einzuleiten.

Sitzung 23.07.2024

Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wie ist die beabsichtigte gemeindliche Nutzung des Grundstücks, Kirchenweg 1?
Antwort: Hier sollen Synergieeffekte zum geplanten Seniorenprojekt auf der Heinzeller-Wiese ausgenutzt werden und somit ist eine dementsprechende Nutzung geplant.

2. Was geschieht mit dem Grundstück, Kirchenweg 1, falls diesem nicht die geplante Nutzung zugeführt werden kann?
Antwort: Das obliegt letztendlich der Entscheidung des Gemeinderats.

Bauanträge

Bauantrag zum Neubau einer Überdachung einer Garageneinfahrt, Münchener Str. 14, Flst.Nr. 55

Der Gemeinderat hat für das Bebauungsplangebiet „Forstinning Ortsmitte“ einen Aufstellungsbeschluss gefasst und zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre für das Plangebiet erlassen.

Das Vorhaben liegt in dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet, in dem Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB während der Geltungsdauer der Veränderungssperre grundsätzlich nicht durchgeführt werden dürfen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Forstinning Ortsmitte“. Das Bauvorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Einfriedungssatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Die gemeindliche Abstandsflächensatzung ist zu beachten, zu Abweichungen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde erteilt.

Formlose Anfrage für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem barrierefreien und seniorengerechten Mehrfamilienhaus, Kerschensteiner Str. 2, Flst.Nrn. 153/15 und 153/26

Der Gemeinderat stellte eine Befreiung hinsichtlich einer Errichtung der notwendigen Stellplätze außerhalb des dafür vorgesehenen Bauraums in Aussicht. Ebenso wurde eine Abweichung bzw. eine Reduzierung der nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachzuweisenden Stellplatzzahl auf Grund der geplanten künftigen Nutzung von Senioren wohlwollend gesehen.

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kinderhaus St. Silvester (Krippenbereich)

Der Gemeinderat beschloss die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Kinderhauses St. Silvester (Krippenbereich) mit einer Größe von mind. 85,85 kWp sowie geschätzten Kosten von ca. 119.000 € (brutto).

Information zur Vergabe der Malerarbeiten am Kinderhaus St. Silvester

Erster Bürgermeister Ostermair informierte das Gremium, dass die Arbeiten auf Grund der vorliegenden Ermächtigung vom 11.06.2024 an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Steiler Malermeisterbetrieb aus Forstinning, mit einer Auftragssumme von 53.699,74 € brutto vergeben wurden.

Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens in einem Teilbereich der Münchener und Mühldorfer Straße sowie der Moosstraße

Der Gemeinderat beschloss die Einrichtung eines Schutzstreifens für Fahrradfahrer in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt Forstinning (Münchener- / Mühldorfer Straße) sowie der Moosstraße in Höhe von ca. 29.000 €.

Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte hierfür (u.a. Abklärung mit Straßenbaulastträger, Förderantragsstellung) einzuleiten.

Fahrzeugkonzept für die Ersatz-/Neubeschaffung des bestehenden Mehrzweckfahrzeugs (MZF) der Feuerwehr Forstinning

Der Gemeinderat billigte das vorgestellte und angepasste Fahrzeugkonzept der FF Forstinning zur Anschaffung eines MZF (Ersatzbeschaffung) und eines MTW (Neuanschaffung).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte (u.a. Vergabe der Planungsleistungen, Förderantragsstellung, Erstellung Ausschreibungsunterlagen) hierfür einzuleiten.

Antrag der ÜWG Forstinning auf Sachstandsinformation über für Forstinning wichtige thematische Schwerpunkte

Ortsumfahrung Schwaberwegen und Moos:

Die Tekturunterlagen werden seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim erarbeitet und bis Ende des Jahres 2024 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.

Voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgt dann eine erneute öffentliche Auslegung.

Leistungsfähigkeit des kommunalen Hochwasserschutzes:

Hier wird zunächst festgestellt, dass es sich bei dem Thema um das Regenwasserkonzept der Gemeinde Forstinning handelt. In den Jahren 2016 bis 2020 wurde durch das IB Pecher & Partner aus München das vorhandene Konzept überprüft und für leistungsfähig und technisch in Ordnung (entspricht den anerkannten Regeln der Technik) befunden. Im August 2021 wurde die Berechnung nochmals auf Aktualität der Bemessungsgrundlagen überprüft. Hier hat das

Ingenieurbüro mitgeteilt, dass keine neuen Berechnungsgrundlagen vorhanden sind.

Sozialverträgliche Bodennutzung und Nachverdichtung:

Es erfolgte zu dem Thema bereits eine Information mit der Bitte um Rückmeldung von den Fraktionen zu konkreten Fragen zur Weiterreichung an unsere Rechtsberatung.

Es wird nun angestrebt, im Herbst 2024 einen Beratungstermin mit unserer Rechtsberatung durchzuführen.

Information zur Grundsteuerreform 2025

Das Gremium wurde über den Hintergrund der Grundsteuerreform sowie der empfohlenen Aufkommensneutralität informiert.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 1. Januar 2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 (möglichst noch im Herbst 2024) festlegen.

Es empfiehlt sich daher noch vor der Haushaltssatzung und somit in einer der nächsten Sitzungen eine separate Festlegung und Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung.

Geschwindigkeitsbegrenzung für die St 2080 durch Schwaberwegen und Moos: Information und weiteres Vorgehen

Erster Bürgermeister Ostermair informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand zur beantragten Geschwindigkeitsreduzierung auf der St 2080 in den Ortschaften Schwaberwegen und Moos.

Diesbezüglich erhielten die Gemeinde vom Staatlichen Bauamt Rosenheim die Rückmeldung, dass auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens mittlerweile ein externes Ingenieurbüro beauftragt worden ist zur Berechnung und Auswertung der Feststellung der vorhandenen Lärmschutzwerte. Mit einer Ergebnisdarstellung wird bis Ende Juli 2024 gerechnet.

Sobald die Nachweise vorliegen, sind diese dann zusammen mit den vorliegenden Rahmenbedingungen durch das LRA Ebersberg als untere Verkehrsbehörde abschließend bzgl. der Entscheidung hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.

INFORMATIONEN AUS RATHAUS UND GEMEINDE

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am
Freitag, den 4. Oktober 2024 (nach dem Tag der Deutschen Einheit) und am
Freitag, den 27. Dezember 2024 (nach den Weihnachtsfeiertagen)
geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Notfallnummer bei Sterbefällen: 08121 / 418-0 – Standesamt Markt Schwaben

Grundsteuerzahlung für das 4. Vierteljahr 2024

Die Grundsteuer für das **4. Vierteljahr 2024** wird am **15. November 2024** fällig. Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde ein SEPA-Mandat zu erteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen werden.

E-Rechnungsempfang

Seit dem 18. April 2022 besteht für Kommunen in Bayern die Pflicht, Rechnungen ab einem Netto-Auftragswert von mehr als 1.000 € elektronisch zu empfangen und zu bearbeiten.

E-Mailadresse hierfür: gemeindekasse@forstinning.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfanger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Kartenzahlung möglich

Ab sofort gibt es im Bürgerservice des Rathauses neben der Barzahlung die Möglichkeit zur Kartenzahlung.

Gemeindekalender 2025

Auch nächstes Jahr wollen wir wieder einen Gemeindekalender herausgeben und ihn erneut mit Bildern aus Forstinning verschönern.

Dazu brauchen wir nun Ihre Hilfe. Wer seine Bilder zur Verfügung stellen möchte, schickt bitte Fotos in digitaler Form und hoher Auflösung bis Mitte Oktober an: steiger@forstinning.de.

Herzlichen Dank!

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Steiger, Zi.Nr. 12, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-18, gerne zur Verfügung.

Kommunale Wärmeplanung

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 den Einstieg zur Planung und Prüfung der Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes für das Gemeindegebiet beschlossen.

Anschließend wurde ein Förderantrag beim zuständigen Fördermittelgeber gestellt. Die Förderzusage zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Forstinning im Februar 2024 erhalten.

Der Planungsauftrag wurde im Juni 2024 an die Firma ecb - energie.concept.bayern. GmbH Co. KG vergeben.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Prozess, bei dem die Gemeinde langfristig plant, wie die Gebäude effizient und umweltfreundlich mit Wärme versorgt werden können. Dabei werden verschiedene Wärmequellen und -technologien untersucht, um die beste Lösung für alle zu finden. Ziel ist es, Kosten zu sparen, die Umwelt zu schützen und eine zuverlässige Wärmeversorgung für die Zukunft sicherzustellen.

Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es vorerst keinen Handlungsbedarf. Die Kommunale Wärmeplanung betrifft vor allem die Planer und Verantwortlichen in unserer Gemeinde. Aber wir möchten Sie informieren, damit Sie verstehen, warum diese Planung so wichtig ist und wie sie uns allen zugutekommt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiger Prozess, der dazu dient, die Wärmeversorgung unserer Gemeinde langfristig zu planen und zu optimieren.

Sie besteht aus verschiedenen Schritten: der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse, einem Zielszenario und einem Maßnahmenkatalog.

Bestandsanalyse:

In diesem Schritt wird ein genauer Blick auf die aktuelle Wärmeversorgungssituation unserer Gemeinde geworfen. Wir analysieren, wie Wärme aktuell erzeugt, verteilt und genutzt wird. Diese Analyse bildet die Grundlage für weitere Planungsschritte und ermöglicht es, mögliche Schwachstellen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Potenzialanalyse:

Nachdem die aktuelle Situation untersucht wurde, geht es darum, das Potenzial für eine optimierte und nachhaltige Wärmeversorgung zu ermitteln. Es werden verschiedene Möglichkeiten der Energieerzeugung und -nutzung sowie die Integration erneuerbarer Energien geprüft. Ziel ist es, Lösungen zu finden, die sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll sind.

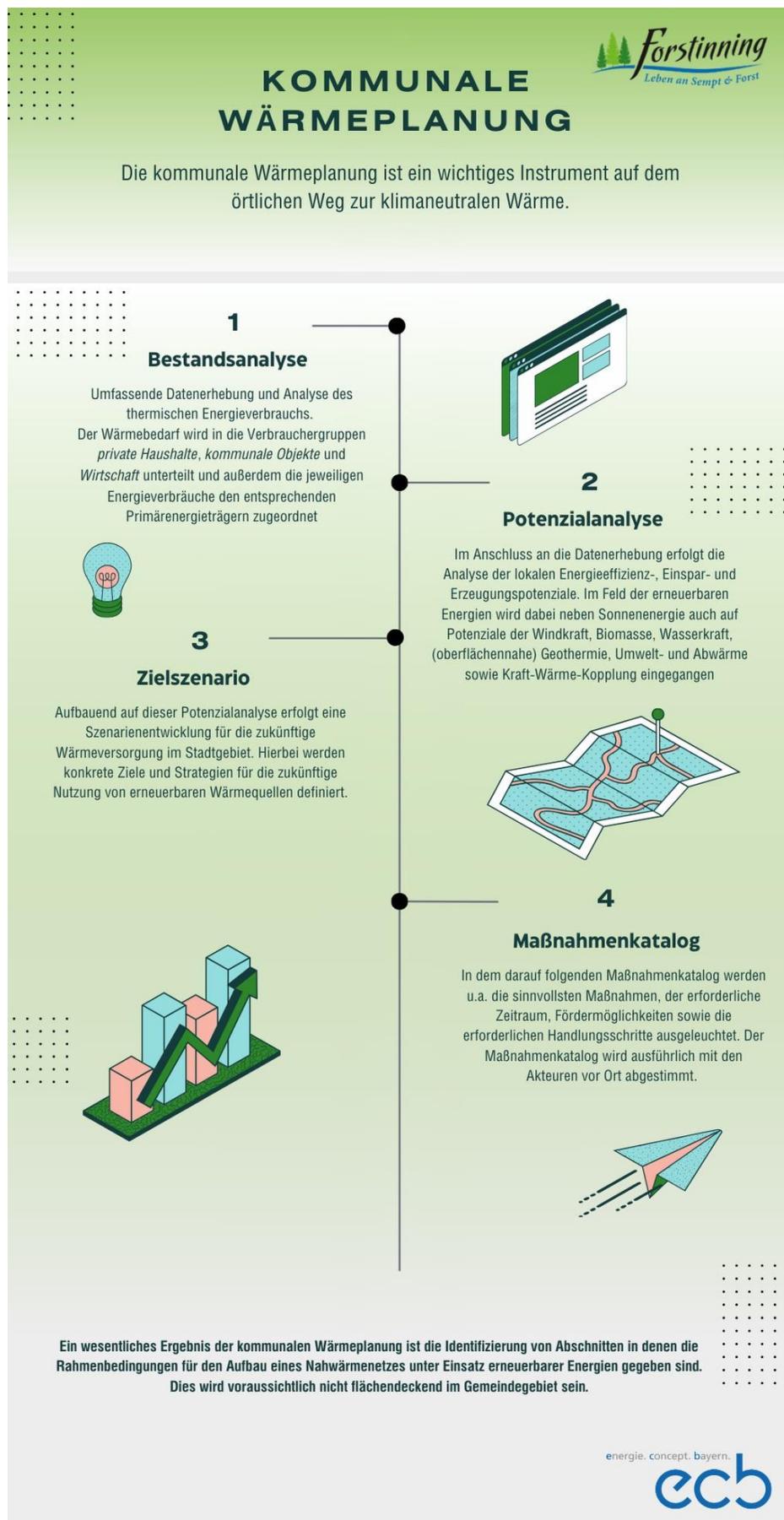
Zielszenario:

Basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse werden verschiedene Szenarien für die zukünftige Wärmeversorgung unserer Gemeinde entwickelt. Wir betrachten unterschiedliche Technologien, Infrastrukturmaßnahmen und politische Rahmenbedingungen, um langfristige Entwicklungsziele festzulegen.

Maßnahmenkatalog:

In dem darauffolgenden Maßnahmenkatalog werden u.a. die sinnvollsten

Maßnahmen, der erforderliche Zeitraum, Fördermöglichkeiten sowie die erforderlichen Handlungsschritte ausgeleuchtet. Der Maßnahmenkatalog wird ausführlich mit den Akteuren vor Ort abgestimmt.



Bürgerinformation der Gemeinde Forstinning

Bürger- versammlung 2024



Gemeinde Forstinning

10.07.2024



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Geschäftsbericht	3
A) Statistische Werte für 2023	3
Gemeinderat	3
Einwohner	3
B) Finanzen	4
Haushalt 2024	4
II. Aktuelles kommunalpolitisches Geschehen	5
Baugebiet an der Sonnengasse	5
Arbeitsmarkt und Gewerbe	5
Verkehr im Allgemeinen	5
Ortsumgehung St 2080 von Schwaberwegen und Moos	6
Öffentlicher Nahverkehr	6
Ortsentwicklung	6
Breitbandversorgung	6
Wasserversorgung Forst Nord	7
Abwasserentsorgung AZV Erdinger Moos	7
Abfallwirtschaft	7
Kinderbetreuung und Bildung	8
Soziales	9
Feuerwehr	9
Bücherei	9
Energie-/Wärmewende	10
Sonstige Maßnahmen und Informationen	10
Impressum	12

I. Allgemeiner Geschäftsbericht

A) Statistische Werte für 2023

Gemeinderat

Gremium	Sitzungen	Beschlüsse
Gemeinderat	11	115
Bauausschuss	9	68
Ausschuss für Finanzen, Personal und allgemeine Aufgaben	3	19

Einwohner

Einwohnerstand:

Stand zum 31.12.2023: 3.895

Bevölkerungsbewegungen 2023:

Zuzüge: 369
 Wegzüge: 469
 Eheschließungen: 17
 Geburten: 24
 (12 männlich / 12 weiblich)
 Sterbefälle: 21

Altersstruktur nach Jahrgangsgruppen:

	1970	2002	2023
0 – 9 Jahre	437	405	360
10 – 19 J.	253	427	425
20 – 29 J.	292	330	382
30 – 39 J.	369	518	445
40 – 49 J.	207	593	565
50 – 59 J.	189	412	693
60 – 74 J.	265	530	667
75 u. älter	57	159	358
Gesamt:	2.069	3.374	3.895

Einwohner der Landkreisgemeinden Vergleich

Stand: 31.12.2023

Anzing	4.475
Aßling	4.631
Baiern	1.531
Bruck	1.353
Ebersberg	12.527
Egmating	2.391
Emmering	1.505
Forstinning	3.895
Frauenneuharting	1.577
Glonn	5.329
Grafing	14.348
Hohenlinden	3.390
Kirchseeon	10.801
Markt Schwaben	13.901
Moosach	1.510
Oberpframmern	2.503
Pliening	5.982
Poing	16.666
Steinhöring	4.078
Vaterstetten	25.596
Zorneding	9.570
Landkreis Ebersberg (gesamt)	147.559

B) Finanzen

Haushalt 2024

Gesamtansatz: Verwaltungshaushalt: 9.868.100 €
Vermögenshaushalt: 9.517.000 €

wesentliche Einnahmen/Ausgaben 2024 (Haushaltsansätze):

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen:	€	Einnahmen:	€
Einkommensteueranteile	3.708.000	Erschließungsbeiträge	600.000
Konzessionsabgabe	105.000	Baugebiet Sonnengasse	
Gewerbesteuer	2.700.000	Glasfaserneubau	340.000
Grundsteuer A	23.200	(Gigabitförderung)	
Grundsteuer B	510.000	Investitionspauschale	93.500
Grunderwerbsteuer	60.000	Investitionszuwendung	71.000
Umsatzsteuerbeteiligung	373.000	Grundschule	
Staatl. Finanzzuweisung	73.500	Grundverkauf	86.000
Einkommensteuerersatz	297.000	(Ausgleichsflächen)	
Zinseinnahmen (Banken)	120.000	Zuschüsse Feuerwehr	
		(Sirene / Pager)	50.000
Ausgaben:		Ausgaben:	
Kreisumlage	3.432.000	Grunderwerb	6.000.000
Gewerbesteuerumlage	363.000	Erschließungsanlage	500.000
Schulverbandsumlage	120.000	Baugebiet Sonnengasse	
Kindergärten, Hort, Krippe, Ferien- u. Mittagsbetreuung	745.000	Glasfaserneubau	485.000
(Zuschuss bereits abgezogen)		(Gigabitförderung)	
		Turnhallensanierung	400.000
		Schulsanierung	380.000
		Beschaffung von Fahrzeugen	150.000
		(Feuerwehr)	
		Querungshilfe Holzwinkelweg	140.000
		Sanierung Gewerk Sanitär	130.000
		(Kath. KiGa)	
		PV-Anlage (Kath. KiGa)	120.000

Aktuelle Finanzsituation

Die Steuerkraft (2024) ist gegenüber dem Vorjahr um 12,5 % gestiegen. Durch die gestiegene Steuerkraft sowie die Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt ist mit einer höheren Kreisumlage von ca. 444.000 € zu rechnen.

Forstinning verzeichnet im Jahr 2024 pro Einwohner die dritthöchste Steuerkraft im Landkreis Ebersberg. Am Jahresanfang (2024) betragen die Rücklagen der Gemeinde ca. 12.500.000 €.

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B betragen aktuell 310 v. H., die Gewerbesteuer 320 v. H..

Die Gemeinde Forstinning ist schuldenfrei!

II. Aktuelles kommunalpolitisches Geschehen

- IN STICHWORTEN -

Baugebiet an der Sonnengasse

Neues Baugebiet westlich der Sonnengasse: „Zum Forstblick“ • Vergabe von 7 Grundstücken erfolgt; Beginn der zweiten Bewerbungsphase für die restlichen Grundstücke ab September angedacht • Erschließungsmaßnahme ist fertiggestellt • Straßenbeleuchtung erfolgt mittels solarbetriebener LED-Beleuchtung • Breitbanderschließung mittels Glasfaser • Errichtung eines Spielplatzes geplant

Arbeitsmarkt und Gewerbe

In bestehenden Gewerbegebieten gesunde und ausgewogene Struktur durch Ansiedlung von kleineren und mittleren Betrieben mit breit gefächertem Angebot an Arbeitsplätzen • alle Grundstücke vergeben • sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler (1.590) und Auspendler (1.640) • Eröffnung Metzgerei Holzner im April

Verkehr im Allgemeinen

Seit Verkehrsfreigabe der BAB 94 bis Heldenstein Zunahme des Verkehrs auf der Autobahn und aufgrund des damit verbundenen Ausweichverkehrs auch in Forstinning • Beteiligung beim Verkehrskonzept „überregionale Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ (Zusammenarbeit von 11 Gemeinden aus den Landkreisen Ebersberg, Erding und München sowie LH München); Zusammenarbeit verstetigt und Vereinsgründung erfolgt • seitens der Autobahn GmbH Südbayern wurden auf BAB 94 die Beschleunigungsstreifen angepasst und die Ein-/Ausfahrtrampen saniert; ebenso erfolgte eine Betondeckensanierung zwischen den Anschlussstellen Forstinning und Anzing • Sanierung der Ortsdurchfahrt (2. Abschnitt – Münchener Straße) von der Moosstraße bis zum Kreuzungsbereich in Schwaberwegen mit der St 2080 seitens des Landkreises Ebersberg und des Staatlichen Bauamtes Rosenheim; Abschluss der Arbeiten im Herbst 2024; Sanierung des 1. Abschnittes im Herbst 2022 abgeschlossen • Errichtung einer barrierefreien Querungshilfe im Rahmen der Baumaßnahme an der Münchener Straße in Höhe vom Holzwinkelweg geplant • Radweg entlang der EBE 5 nach Anzing in Planung

Ortsumgehung St 2080 von Schwaberwegen und Moos

Genehmigung seitens der Reg. v. Oberbayern zum Vorentwurf Ende 2016 erteilt • Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren durch das Straßenbauamt Rosenheim erfolgt und Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Reg. v. Obb. gestellt • Planfeststellungsverfahren eröffnet, öffentliche Auslegung der Pläne vom 12.09.2019 bis 11.10.2019, Einwendungen gegen Planung bis 11.11.2019 bei Reg. v. Obb. • die Stellungnahme des Vorhabensträgers zu den eingegangenen Schreiben wurde erarbeitet, Erörterungstermin durch die Reg. v. Obb. (Planfeststellungsbehörde) im Oktober 2022 durchgeführt • weiteres Verfahren: derzeit werden die bereits erhobenen naturschutzfachlichen Daten aktualisiert und anschließend bei der Reg. v. Obb. eine Tektur eingereicht • weitere Infos unter www.stbaro.bayern.de > Straßenbau > Planfeststellungen > aktuelle Planfeststellungsverfahren

Öffentlicher Nahverkehr

Linie 446 Markt Schwaben – Ebersberg Angebotsausweitung im Abendverkehr von Montag bis Freitag sowie bestehende Fahrten angepasst • Linie 469 Markt Schwaben – Hohenlinden erfolgte Taktverdichtung durch 4 zusätzliche Fahrtenpaare (von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr mindestens alle 40 Minuten), dadurch bessere Anbindung an den SPNV in Markt Schwaben • Linie 9410 Haag – München (Max-Weber-Platz) • spezieller Verbindungs fahrplan der Gemeinde Forstinning bezüglich des ab Dezember 2023 gültigen neuen Fahrplans wurde mit Infoblatt verteilt • MVV-Linie 459 von Hohenlinden zur U-Bahnstation Messestadt Ost • DFI-Bussteigeanzeiger zur Echtzeitanzeige aller Busverbindungen • Erneuerung des Buswartehäuschens in Moos im Herbst geplant

Ortsentwicklung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen, Start des Verfahrens und der Bürgerbeteiligung stattgefunden, Auswertung und Zuordnung der Ergebnisse nach Themen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, ISEK, ...); das Verfahren ruht nunmehr bis zur Fertigstellung des ISEK • Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) derzeit in Erarbeitung im Rahmen der Bayer. Städtebauförderung; Bürgerinfoveranstaltung durchgeführt, weitere Bürgerbeteiligung folgt • Vorkaufsrechtsatzung für den Ortskern Forstinning erlassen • Aufstellungsbeschluss für die Bebauungspläne „Forstinning Ortsmitte“ sowie „Forstinning Ortskern“ gefasst • Ziel der Maßnahmen: Belebung und Attraktivitätssteigerung der Ortsmitte durch eine geordnete städtebauliche Entwicklung

Breitbandversorgung

Innenbereiche vollständig mit Glasfaser erschlossen und Außenbereiche fast vollständig mit Glasfaser erschlossen • Einstieg in das weitere Verfahren (Auswahlverfahren) der Gigabit-Förderung für kleinere, noch unversorgte Gebiete; Auftragsvergabe im Herbst 2023 an die Deutsche Telekom erfolgt; Umsetzung ist nach finaler Freigabe durch den Fördermittelgeber ab Herbst 2024 geplant • nach Abschluss des Verfahrens liegt die Versorgung mit Glasfaser somit im Gemeindegebiet bei 100 %

Wasserversorgung Forst Nord

Gegründet am 18.08.1977 (Gründungsmitglieder waren Anzing und Forstinning, ehemals Wasserversorgung Anzing - Forstinning) • Seit 01.01.2020 „Wasserversorgung Forst Nord“ (WV - FN) • Die technische Betriebsführung für die Gemeinde Pastetten wird weiterhin von der WV - FN übernommen • Die gemäß Trinkwasserverordnung erforderlichen Trinkwasseruntersuchungen werden regelmäßig durchgeführt und ergaben keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Die aktuellen Werte werden auf unserer Homepage regelmäßig aktualisiert • Nitratwerte liegen derzeit bei 26,0 mg/l, Grenzwert: 50 mg/l • Gesamthärte 19,8° dH, hart • Atrazin und Desethylatrazin sind auch deutlich unterhalb des Grenzwertes • Die Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte sind ebenfalls eingehalten • Trinkwasserschutzgebiet WV Anzing und Forstinning 531 ha, WV Forstern 250 ha (die beiden Trinkwasserschutzgebiete befinden sich ausschließlich im Ebersberger Forst) • Maßnahmen der Wasserversorgung Forst Nord zum Erhalt der Trinkwasserqualität: 8,5 ha im Wasserschutzgebiet angepachtet. • Länge des Versorgungsleitungsnetzes (ohne Grundstücksanschlussleitungen) in Anzing und Forstinning ca. 87,5 km, Forstern ca. 55,50 km • 2023 erfolgte die Erschließung des Neubaugebietes „Zum Forstblick“. Im Anschluss wurde der erste Abschnitt der Trinkwasserleitung in der alten Sonnengasse erneuert • Kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen des Leitungsnetzes im Zuge von Straßenbaumaßnahmen sind geplant und werden entsprechend durchgeführt. Derzeit Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Münchener Straße im Zuge der Straßensanierung auf einer Länge von ca. 1,4 km. • Der Einbau von Durchfluss- und Ultraschallzählern in Schächten, bzw. auch Eingrabzählern, zur Reduzierung der Wasserverluste und zum besseren Eingrenzen sowie schnellerem Auffinden von Leckagen am Versorgungsleitungsnetz wird laufend ausgebaut (Zonenüberwachung) • Jahresverbrauch in Forstinning ca. 193.000 m³ (im Vorjahr ca. 199.000 m³) • Die Verbrauchsgebühren betragen seit 01.01.2024 netto 1,48 €/m³ • Es besteht, wie auch in den letzten Jahren, die Möglichkeit der Online-Eingabe der Zählerstände • Hinweis auf Trickbetrüger im Jahr 2023. Unsere Kollegen können sich mittels Dienstausweis ausweisen • weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.wasserversorgung-forst-nord.de

Abwasserentsorgung AZV Erdinger Moos

Gründung Abwasserzweckverband im Jahr 1976 • Länge des Kanalnetzes: fast 400 km mit etwa 16.000 Hausanschlüssen und 99 Sonderbauwerken (z.B. Abwasserpumpwerke, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Messschächte) im Netz; Anschlussgrad von 96 % im Verbandsgebiet erreicht • täglich werden ca. 22.000 m³ Abwasser, davon aus Forstinning täglich ca. 500 m³ bzw. jährlich ca. 173.000 m³ gereinigt; die tägliche Schlammmenge beträgt 250 m³ (flüssig); organischer Reinigungsgrad über 99 %; Reinigungsgrad Nitrat ca. 86 %; Reinigungsgrad Phosphate ca. 93,5 % • Gebühr ab 01.01.2024 bei 1,94 €/m³ • Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf Privatgrundstücken alle 20 Jahre notwendig

Abfallwirtschaft

Forstinning im Jahre 2023 mit 90,37 kg/Einwohner (2022: 89,79 kg/Einwohner und 2021: 96,85 kg/Einwohner) in der Tabelle „Geringster Restmüll“ an 5. Stelle im Landkreis • 2024 gleichbleibende Werte • Störstoffe in der Biotonne; Tonnenkontrollen notwendig • Rückgabe alter

Handys und von Wachsresten am Wertstoffhof möglich • Altkleidercontainer von Kolping • Tausch der LVP-Behälter in Abrollmulden mit Öffnungen durch die Fa. Remondis

Öffnungszeiten im Wertstoffhof seit 01.04.2024

Sommerzeit (April bis Oktober):

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März):

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
 Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Müllbarometer

Restmüll	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Quartal	83,12 t	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	98,16 t
2. Quartal	96,99 t	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	
3. Quartal	81,94 t	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	
4. Quartal	93,83 t	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	
Jahresmenge	355,88 t	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	98,16 t

Kinderbetreuung und Bildung

Jährliches „Storchenfest“ zusammen mit dem „Mach mit“ Verein für alle Eltern mit ihren Neugeborenen fand im April statt. Neben Informationen über Angebote für Kinder auch Gelegenheit zum Kennenlernen • derzeit 4 Spiel- und Krabbelgruppen, diese werden ehrenamtlich betreut, sowie 1 Waldspielgruppe

Kinderkrippe mit 2 Gruppen im Kinderhaus St. Silvester und 1 Gruppe im AWO Kinderhaus • im Kindergartenbereich 2 Gruppen im AWO- und 3 Gruppen im Pfarrkindergarten; derzeit voll belegt • beide Kindergärten bieten jeweils auch Ganztagsbetreuung an • Personalkostenbeteiligung durch Gemeinde • Sanierung des Gewerkes Sanitär (inkl. neuer Wärmepumpe) im Kinderhaus St. Silvester wird bis Mitte Juli abgeschlossen

Grundschule: Digitalisierung abgeschlossen (Glasfaseranschluss, neue Netzwerkverkabelung, digitale Tafeln sowie Schüler-Tablets und Lehrer-Notebooks beschafft) • wöchentlich 30 Elternlotsen im Einsatz – neue Lotsen gesucht, bitte bei Gemeinde melden; während der Bauphase an der Ortsdurchfahrt (EBE5) zusätzlicher Lotsendienst in Moos • Beteiligung am Klimaschulprojekt, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, jährlich Durchführung von Projekten, ist Klimaschule • Malerarbeiten innen und außen abgeschlossen • Ertüchtigung der Beleuchtungstechnik der gesamten Grundschule sowie der Turnhalle geplant • Erneuerung und Vergrößerung des Vordachs an der Grundschule zum Pausenhof erfolgt im August 2024 • Energetische Ertüchtigung der Turnhalle und Erweiterung der Geräteraume geplant – entsprechender Planungsauftrag vergeben

Im AWO-Kinderhaus Hort mit 50 Kindern in 2 Gruppen • die Mittagsbetreuung besuchen 48 Kinder auf 2 Gruppen aufgeteilt; Ferienbetreuung MitarbeiterIn gesucht

- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Bereich Grundschule ab Schuljahr 2026 wird mittels Hort- und erweiterte Mittagsbetreuung gewährleistet

Soziales

Sozialer Ansprechpartner Herr Weigl (interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinde Forstern); Arbeitsschwerpunkte:

- Jugendarbeit: Begleitung des selbstverwalteten Jugendtreffs Culture Club, sowie den Culture Club Kids; Halloween-Party und Christmas-Party im Culture Club; Vermietung des Culture Clubs für Geburtstagsfeiern, 72 h Sozial-Aktion in Kooperation mit der Katholischen Pfarrei
- Begleitung und Unterstützung Helferkreis Asyl, Zusammenarbeit mit Landratsamt
- Schulsozialarbeit an der Grundschule: Streitschlichterprojekt durchgeführt; Juniorhelfer in den 3. Klassen ausgebildet; Level 5 Übertritts-Party für die 4. Klassen im Jugendzentrum „Blues“ Markt Schwaben
- Unterstützung und Hilfestellung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen; jährlich ca. 3 bis 5 Bürger
- Zusammenarbeit mit Fachstellen (Caritas, Diakonie, Jobcenter, Sozialamt etc.) im Landkreis
- Vorbelegungsrecht für Forstinner Bürgerinnen und Bürger in den Seniorenzentren Anzing und Poing sowie im Pflegeheim Markt Schwaben
- Netzwerk Forstinning e.V. - www.netzwerk-forstinning.de
- Asyl: erste Infoveranstaltung bzgl. möglicher neuer Unterkunft abgehalten, kein neuer Sachstand
- Planung von ambulant betreuten Seniorenwohnen und von Tagespflegeplätzen

Feuerwehr

Im Jahr 2023 insgesamt 69 Einsätze (44 technische Hilfeleistungen, 19 Brand- und 2 ABC-Einsätze mit Gefahrstoffen, 4 sonstige Einsätze und auch 2 Fehlalarmierungen (BMA, Rauchmelder Hausnotruf) mit insgesamt über 1.204 Einsatzstunden abgeleistet. 81 Übungen mit 2.622 Stunden; heuer bis dato 17 Einsätze

- Rückblick: 3 Leistungsabzeichen technische Hilfeleistung wurden abgelegt; Blutspende für BRK wurde organisiert und Teilnahme an der Großübung (24 h) des BRK in Markt Schwaben
- Neubeschaffung eines Mannschaftstransporters (MTW) und eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) geplant
- Verwaltungssoftware FFInventory für die Gerätewartunterstützung wurde angeschafft
- digitale Funkmelder wurden bestellt
- neue Kommandanten seit März: Florian Haslinger, Martin Jana und Magdalena Vogl
- für Übungszwecke werden Schrottautos bzw. Übungsobjekte gesucht, nähere Infos von unserem Kommandanten Florian Haslinger feuerwehr@forstinning.de

Bücherei

Gemeinsame Bücherei der Gemeinde und der Kirchenstiftung im Untergeschoss des Kindergartens St. Silvester

- Bestand von 7.047 Medien
- DVDs und Hörbücher für Erwachsene nicht mehr im Bestand, dafür Spiele
- aktive Leser 2023: 250 (bis 30.06. 172)
- 2023: 7.532 Medien entliehen (bis 30.06. 3.714 Entleihungen)
- seit Eröffnung ca. 82.500 BesucherInnen (heuer bis 30.06. 1.273 BesucherInnen)
- Verfügbarkeitsprüfung und Reservierung von Medien mittels Web OPAC unter <https://cloudopac.winbiap.de/forstinning>
- Betreuung durch 9 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- aktuelle Öffnungszeiten Montag: 16.00 bis 18.30 Uhr und Freitag: 15.00 bis 17.30 Uhr
- Bücherlieferdienst wird angeboten
- Bücherschrank in Zusammenarbeit mit Mach mit e.V.

Energie-/Wärmewende

Solarpotenzialkataster vorhanden unter www.solare-stadt.de/kreis-ebersberg/Solarpotenzialkataster; kostenloses Online-Tool zur genauen Analyse darüber, ob und wie Ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist • PV-Bündelaktionen mit großem Erfolg durchgeführt, bis dato 2.538 kWp installiert • Fachgespräche bzgl. Energiewende werden auf unserer Homepage und der Homepage der Energieagentur bekanntgegeben • Gesamtbilanz Strom in 2019 insg.: 5.773.534 kWh produziert und 11.274.721 kWh verbraucht, in 2020 insg.: 7.628.298 kWh produziert und 11.494.873 kWh verbraucht, in 2021 insg.: 8.024.599 kWh produziert und 11.955.563 kWh verbraucht, in 2022 insg.: 8.995.176 kWh produziert und 11.240.154 kWp verbraucht • Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kinderhauses St. Silvester (Kinderkrippenbereich) mit ca. 86 kWp geplant • Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ • derzeit erfolgt die Fortschreibung des Regionalplans hinsichtlich des Steuerungskonzeptes Wind durch den Regionalen Planungsverband München • Förderzusage zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes) erhalten; Planungsauftrag wurde vergeben; derzeit findet die Bestandsanalyse statt; Bürgerinformationsveranstaltung geplant • Zusammenarbeit mit der Energieagentur bzgl. Klimaschutzmanager for Rent • gemeindeeigenes Förderprogramm von PV-Anlagen, Speichern und „Balkonkraftwerken“ aufgelegt • Energiemonitor für das Gemeindegebiet auf der Gemeindehomepage implementiert

Sonstige Maßnahmen und Informationen

- Insgesamt 6 Standorte für Defibrillatoren (bei Fa. Bösner, Gasthof Vaas, Raiffeisenbank, Kinderhaus St. Silvester, Sportheim beim Eingang Parkplatz, in Aitersteinering hinter Bushaltestelle Keltenstraße); Defi-Schulung im Oktober 2023 durchgeführt, erneute Schulung für Herbst in Planung
- Erschließungsmaßnahme der Sonnengasse (alt) sowie des Geibitzwegs und des Sudetenwegs voraussichtlich 2025
- Kinderspielplätze Spielgeräte erneuert
- Sanierung der Treppenstufen am Leichenhaus geplant
- Notfallkonzept für langanhaltende Stromausfälle erarbeitet und Treffpunkte notstromgesichert
- Instandsetzung Kriegerdenkmal erfolgt derzeit
- Grundwasserfrühwarnsystem erneuert – Anmeldung auf Gemeindehomepage

NEU: Heimat-Info App Forstinning

„Wissen, was los ist in Forstinning!“



The image shows a smartphone displaying the Heimat-Info app. The screen shows a banner with the town's coat of arms and a church tower. Below the banner, the text "Mein Forstinning" is displayed, with a red circle around the notification bell icon. The navigation bar includes "Gemeinde wechseln →" and "Menü →". A "Kategorien" section shows buttons for "Alle", "Die Rathaus Ir", "Kirchen", "Öffentl", "Schule/Kita", and "Suche". A large QR code is centered on the screen, with a red arrow pointing towards it. Below the QR code, the text "Scan mich" is written in white on a blue background. In the bottom right corner of the app interface, there is a "Heimat Info" logo.

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
Wählen Sie Forstinning aus.

Schritt 3
Aktivieren Sie die Glocke, um zuverlässig Push-Nachrichten von uns zu erhalten. Fertig!

Impressum

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, Erster Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
Auflage: 120 Exemplare
Stand: 05.07.2024



Die Gemeinde Forstinning als App

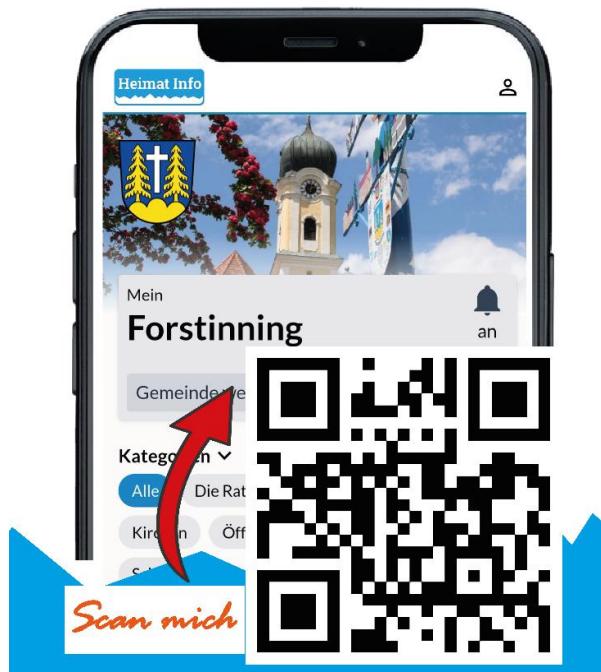
Tagesaktuell informiert in der Forstinning App!

Unter diesem Motto haben wir die App „Heimat-Info“ erfolgreich eingeführt. Inzwischen nutzen bereits über 1.500 Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche unserer Vereine das neue Angebot.



In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger/in sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen, per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die App steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

Sind Sie schon dabei?



Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen:

Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger/innen ganz einfach. In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger/innen zu informieren. Bei Fragen zur Registrierung kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (09498 / 906585, info@heimat-info.de) oder wenden Sie sich an Frau Steiger (08121 / 9309-18, steiger@forstinning.de) von unserer Verwaltung.



„Mit der Einführung der Forstinning App „Heimat-Info“ bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgemäße, schnelle Information für den Alltag. Alle Nachrichten aus unserer Gemeinde finden Sie ab sofort in der App. Durch das Aktivieren der „Glocke“ für einzelne oder alle Kategorien bleiben Sie tagesaktuell über Neuigkeiten informiert. Auch unsere Vereine und Organisationen

haben die Möglichkeit, auf der gleichen Plattform über Aktuelles zu berichten. Im Bürgerservice Menü haben unsere Bürgerinnen und Bürger zudem einen digitalen Draht ins Rathaus und können Informationen rund um unsere Gemeinde abrufen oder digitale Behördengänge erledigen.

In unserer Heimat-Info App wurde die **neue Funktion „Warnmeldungen“** freigeschaltet. Ob landkreisweite Meldungen zum Hochwasser, Unwetter, Katastrophenschutz oder Trinkwasser Verunreinigungen, Sie werden zuverlässig per Push-Nachricht informiert. Prüfen Sie über das Glockensymbol, ob die Benachrichtigungen für das Profil „Warnmeldungen“ bei Ihnen eingeschaltet sind.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken der App!"

Erster Bürgermeister Rupert Ostermair

Auf einen Blick

- Heimat-Info: Forstinning als App
- Keine Registrierung für Endnutzer/-innen nötig
- Download über App Store (iPhones) und Play Store (Android-Phones) über den QR-Code
- Weitere Infos unter www.heimat-info.de

Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie **Forstinning** aus.

Schritt 3

Stellen Sie sicher, dass die „Glocke“ aktiviert ist. Sie erhalten von allen Kategorien und Profilen Benachrichtigungen, bei welchen der Schalter „an“ ist.



Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Förderrichtlinie „Energiewende und Klimaschutz“ der Gemeinde Forstinning. Die Richtlinie trat mit Wirkung zum 01.05.2023 in Kraft und ist vorerst bis zum 31.12.2025 gültig.

Die Gemeinde behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ziel der Gemeinde Forstinning ist es, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben.

Als Sofortmaßnahme ist deshalb ein kommunales Förderprogramm mit einer gesamten Fördersumme von zunächst 40.000 € pro Jahr in Forstinning aufgelegt worden. Das Förderprogramm ist vorbehaltlich der Haushaltsslage für vorerst 3 Jahre aufgelegt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge (Windhundprinzip).

Ein Antrag auf Förderung kann nur einmal je Maßnahme und/oder Antragssteller/in bewilligt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gefördert werden Stecker-Photovoltaikanlagen (sog. Balkonmodule), Photovoltaikanlagen (auf Dachflächen) und Batteriespeicher.

Die Förderhöhe ist insgesamt für alle Fördermaßnahmen auf 1.500 € innerhalb von drei Jahren je Antragssteller/in und/oder Objekt begrenzt.

Ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie sowie das Antragsformular finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.forstinning.de unter „Wirtschaft & Energie“ -> „Energie“ -> „Förderrichtlinie der Gemeinde Forstinning“.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus die Bauverwaltung, E-Mail: bauverwaltung@forstinning.de oder Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

Betreuungspersonal für die Ferienbetreuung gesucht



Die Gemeinde Forstinning (ca. 4.000 Einwohner) im Landkreis Ebersberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungspersonal (w/m/d) für die Ferienbetreuung

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind u. a.:

- Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern (1. bis 4. Klasse der Grundschule Forstinning) haben, engagiert, zuverlässig, kreativ und verantwortungsbewusst sind und einen abwechslungsreichen und sinnvollen Ferienjob suchen, sind Sie bei uns genau richtig!
- Pädagogische Betreuung von Grundschulkindern
- Gestaltung der Ferienbetreuung (ca. 8 Wochen pro Schuljahr von 08:00 bis 14:00 Uhr)

Ihr Anforderungsprofil:

- **Gerne Erwachsene ohne Fachausbildung (z.B. Mütter/Väter in Elternzeit oder Großeltern)**
- oder mit abgeschlossene Ausbildung als Lehrer/in, Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Tagesmutter/-vater oder Studentinnen/Studenten mit der Fachrichtung „soziale Arbeit“
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in den genannten Tätigkeitsbereichen sind wünschenswert
- Selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten:

- eine attraktive Aufwandsentschädigung
- jede Menge Spaß und neue, tolle Erlebnisse

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Kurzbewerbung bzw. personalrechtlichen Fragen an unser Personalamt, Frau Wagner, personalamt@forstinning.de. Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Weis telefonisch unter 08121 / 9309-21 zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass aus sicherheitstechnischen Gründen nur Bewerbungen mit PDF-Anhängen berücksichtigt werden.

Postalisch eingegangene Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter Stellenangebote.

Herbst-Straßenreinigung

Am Donnerstag, den 24. Oktober 2024 und Freitag, den 25. Oktober 2024 fährt ab 6 Uhr die Kehrmaschine durch einzelne Ortsstraßen, um den Schmutz und Verunreinigungen des Jahres aufzunehmen.

Betroffene Straßen:

- Aicher Straße
- Birkenweg
- Buchenstraße
- Fichtenstraße
- Forsthausweg
- Geibitzweg
- Gewerbebogen
- Graf-Sempt-Straße
- Hubertusstraße
- Jahnstraße
- Lindenstraße
- Meisenweg
- Moosstraße
- Mühldorfer Straße
- Siegänger Weg (bis Waldfriedhof)
- St.-Johannes-Straße
- St.-Josef-Straße
- St.-Korbinian-Straße
- St.-Martin-Straße
- St.-Silvester-Straße
- Tannenweg
- Von-Mezzi-Straße
- Waldstraße

Wir möchten Sie bitten, im Vorfeld die Gehwege an den Grundstücksgrenzen selbst zu reinigen. Hierzu dürfen wir auf die Reinigungs- und Sicherungsverordnung (§ 4) der Gemeinde Forstinning verweisen. Diese ist auf unserer Homepage www.forstinning.de einzusehen.

Die Gemeinde bittet alle Fahrzeughalter dringend, während dieser Zeit die Autos **nicht** auf der Straße zu parken.

Wenn dies nicht vermeidbar ist, muss die Parkfläche von den Anliegern bzw. Fahrzeughaltern selbst gereinigt werden.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurück zu schneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich.

Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten, Bäume die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-21, gerne zur Verfügung.

Parken auf öffentlichen Straßen

Auf Grund von vermehrt auftretenden Beschwerden wird darauf hingewiesen, dass das Parken gegenüber einer Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt grundsätzlich zulässig ist, wenn eine Mindestbreite von 3 Metern verbleibt, um den Einsatz von Rettungskräften, der Müllabfuhr sowie des Winterdienstes nicht negativ zu beeinträchtigen. Nach gängiger Rechtsprechung ist ein 2 - 3 maliges Rangieren für das Ein- und Ausfahren aus der Grundstücks- bzw. Garageneinfahrt zumutbar.

Vor und hinter Einmündungen und Kreuzungen sollte darauf geachtet werden, dass genügend Abstand eingehalten wird. Dort gilt eine sogenannte 5-Meter-Zone. Gemessen wird der Abstand ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten. Ebenso verhält es sich mit dem Parken vor Kurven. Hier ist ein Abstand von 5 Metern zum jeweiligen Kurvenscheitelpunkt einzuhalten.

Wer mit einem Abstand von weniger als 5 Metern parkt, riskiert, dass sein Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Wir bitten daher alle Fahrzeugführer nachdrücklich, sich an die Parkregelungen nach der Straßenverkehrsordnung zu halten!

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Weis, Zi.Nr. 6, EG, Tel. 08121 / 9309-21, zur Verfügung.

Geschlossene Wasserleitung am Waldfriedhof

Bitte beachten Sie, dass während der Wintermonate von November bis April die Wasserleitungen am Waldfriedhof abgesperrt werden, um eventuellen Frostschäden an den Wasserleitungen vorzubeugen.

Winterdienst in der Gemeinde Forstinning

Seit dem 1. April 2022 ist die Mühldorfer Straße und Münchener Straße (EBE5) eine Kreisstraße. Somit wird der Winterdienst beider Straßen durch die Straßenmeisterei Ebersberg durchgeführt. Alle weiteren Straßen werden vom Personal des gemeindlichen Bauhofes geräumt.

Um bei Schneefall und Glatteis einen einwandfreien Winterdienst durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes gewährleisten zu können und diesen die Arbeiten zu erleichtern, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe und die Beachtung folgender Hinweise:

Schneiden Sie die Sträucher und Äste zurück, die aus den Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen. Durch die Belastung mit Schnee werden diese noch weiter heruntergedrückt und behindern dadurch nicht nur den Winterdienst, sondern auch die übrigen Verkehrsteilnehmer.

- Halten Sie bitte die Straßenbereiche möglichst von privaten Fahrzeugen frei und stellen Sie diese auf Ihren privaten Stellplätzen ab, damit der Winterdienst ungehindert seiner Aufgabe nachkommen kann.
- Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die in der Gemeinde Forstinning geltende Verordnung über die Reinhaltung und die Reinigung und Sicherung der Gehbahnen im Winter hin und bitten um deren Beachtung (s.a. nächster Beitrag).
- Wenn Gehwege teilweise oder auch ganz durch den Winterdienst aus Zweckmäßigkeitssgründen mitgeräumt oder -gestreut werden, darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Gemeinde die Sicherung der Gehwege übernimmt und der Grundstücksanlieger von seiner Verpflichtung, diese zu räumen und zu streuen, befreit ist. Wir möchten Sie darüber informieren, dass bei Unfällen, die auf eine unzureichende Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind, Schadensersatzforderungen entstehen können. Räumen und streuen Sie daher schon in Ihrem eigenen Interesse.
- Das Personal des gemeindlichen Bauhofes bittet vor allem um Ihr Verständnis, dass bei einsetzendem Schneefall nicht überall gleichzeitig geräumt und ggf. gestreut werden kann.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung, Herr Plank, Zi.Nr. 13, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-20, gerne zur Verfügung.

Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Forstinning weist auf die Existenz der örtlichen Winterdienstverordnung hin.

Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen, dass in den Wintermonaten die vor Grundstücken liegenden Gehbahnen von den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten der anliegenden Grundstücke zu räumen und zu streuen sind.

Das bedeutet insbesondere, dass die Anlieger von Gehbahnen verpflichtet sind, die Sicherungsflächen (befestigte Gehwege bzw. Fahrbahnteile in einer Breite von 1 m ab Straßengrundstücksgrenze) von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten, abgestumpften Stoffen (z.B. Sand, Splitt) - nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln - zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es nicht zulässig ist, den Schnee vom Privatgrund auf öffentliche Straßen zu räumen.

Die Sicherungsarbeiten sind auszuführen an Werktagen ab 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr und bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Die gemeindliche Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter kann im Rathaus, Zi.Nr. 13, 1. OG oder im Internet unter www.forstinning.de, eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung, Herr Plank, Zi.Nr. 13, 1. OG, Tel. 08121 / 9309-20, gerne zur Verfügung.

Vorsorge „Blackout“

Maßnahmenplan der Gemeinde Forstinning bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall (sog. „Blackout“)

Der Begriff „Blackout“ ist seit einiger Zeit in der Nachrichtenlandschaft an der Tagesordnung. Blackout oder Stromausfall - was ist das?

Ein Blackout ist ein länger andauernder, überregionaler Strom-, Infrastruktur- und Versorgungsausfall (mehrere Stunden und länger). Davon zu unterscheiden sind kurzzeitige regionale technische Störungen in der Stromversorgung mit einer Dauer von Minuten oder wenigen Stunden. Regionale Ausfälle können häufig nach Stunden behoben werden, überregionale Ausfälle erst nach einigen Tagen.

Inwiefern sich ein flächendeckender, länger anhaltender Stromausfall auf das Gemeindegebiet Forstinning auswirken könnte, ist tatsächlich nicht einzuschätzen. Daher ist es umso wichtiger, vorausschauend entsprechende Vorkehrungen für einen etwaigen Notfall zu treffen.

Ein Konzept, welches im Notfall zur Anwendung kommen kann, wurde bereits in engem Austausch mit den gemeindlichen Einrichtungen, Feuerwehr und Wasserversorgung erstellt. Für den Fall eines "Blackouts" hat die Gemeinde Forstinning einen Krisenstab benannt. Als zentrale Anlaufstellen werden dann das **Rathaus** und das **Feuerwehrhaus** eingerichtet sein, die im Notfall für die

Bevölkerung (z.B. Notrufe, medizinische Erstversorgung) dienen. Der Betrieb der Wasserversorgung ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Zusätzlich sind bei jedem einzelnen Gebäude die individuellen Verhältnisse eigenständig zu prüfen (z.B. ist eine private Hebeanlage installiert?).

Die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts ist äußerst gering, dennoch sollten Sie vorbereitet sein. Es ist wichtig, dass Sie auch privat eine gewisse Notfallvorsorge treffen (Lebensmittelvorräte anlegen, wichtige Medikamente und Dokumente griffbereit haben, usw.). Für Ihren privaten Bereich können Sie entsprechende Informationen bei der Bundesanstalt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de abrufen.

Aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der gemeindlichen Homepage sowie an den örtlichen Anschlagtafeln.

Zuletzt noch eine ganz persönliche Bitte an Sie:

Achten Sie auf Ihre Angehörigen und Nachbarn - vielen Dank!

Ausweisdokumente rechtzeitig beantragen

Das gemeindliche Passamt bittet die Bürgerinnen und Bürger, ihre Ausweisdokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Derzeit muss für die Ausstellung eines Reisepasses mit einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden, für die Ausstellung eines Personalausweises ca. 3 Wochen.

Reisepass: Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen ab 01.01.2024 beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 70 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37,50 €. Vorzulegen ist ein neues biometrisches Lichtbild, der bisherige Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Kinderreisepass:

Zum 01.01.2024 wurde die Ausstellung und Verlängerung der Kinderreisepässe abgeschafft. Natürlich bleiben alle bis zum 29.12.2023 ausgestellten Kinderreisepässe bis zum jeweiligen Ablauf weiterhin gültig, sofern man das Kind auf dem Lichtbild eindeutig erkennen kann.

Seit dem 01.01.2024 können somit für Kinder nur noch reguläre biometrische Personalausweise oder Reisepässe beantragt werden. Diese sind bis zu einer wesentlichen Veränderung des Aussehens des Kindes – maximal aber sechs Jahre ab Ausstellung – gültig. Die Kosten für einen biometrischen Personalausweis belaufen sich hierbei auf 22,80 €, für einen biometrischen Reisepass fallen 37,50 € an.

Personalausweis: Die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen beträgt für Antragsteller ab 24 Jahren 10 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 37 €. Für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre bei einer Gebühr in Höhe von 22,80 €. Vorzulegen ist ein neues biometrisches Lichtbild, der bisherige

Ausweis und ggf. die aktuelle Personenstandsurkunde. Bei Antragstellern unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten.

Seit August 2021 ist das Abgeben der Fingerabdrücke bei der Beantragung des Personalausweises zur Pflicht, dies galt bisher nur für den Reisepass.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de.

Bis auf Weiteres ist von jedem Bürger ein papierbasiertes Lichtbild zur Antragstellung mitzubringen.

Die Gebühr für die Dokumente ist jeweils **bei Antragstellung in bar oder per Kartenzahlung** zu begleichen.

Nähere Auskünfte bzw. Fragen zu den Ausweisdokumenten erhalten Sie im Rathaus, Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Bürgerservice-Portal

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals besteht die Möglichkeit, Anträge an die örtliche Verwaltung online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Bürgerservice-Portal ist ein Online-Service-Portal, um Behördengänge einfach und bequem von zu Hause aus über das Internet zu ermöglichen.

Näheres hierzu finden Sie unter www.forstinning.de.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro im Rathaus – wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Meldepflicht

Seit dem 1. November 2015 besteht die Pflicht, sich innerhalb von **zwei Wochen** ab dem Bezug einer Wohnung beim Meldeamt anzumelden. Eine Anmeldung im Voraus ist nicht möglich. Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug ins Ausland.

Eine vorzeitige Abmeldung ist fruestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich.

Eine Abmeldung der Nebenwohnung ist ebenfalls noch erforderlich, zuständig dafür ist künftig nur noch die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes.

Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten (z.B. Besucher und Saisonarbeiter).

Wer in Deutschland aktuell für eine Wohnung gemeldet ist und für einen nicht länger als 6 Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Die Anmeldung muss künftig erst nach

Ablauf von sechs Monaten, innerhalb der gesetzlichen Meldefrist von zwei Wochen erfolgen, sofern die Wohnung beibehalten wird.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung nach § 19 BMG

Wieder eingeführt wurde zum 1. November 2015 die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung. Damit können sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen, ein Mietvertrag ist **nicht** ausreichend. Vordrucke für die Bestätigung des Wohnungsgebers sind auf der Homepage der Gemeinde Forstinning bereitgestellt. Sie liegen auch im Bürgerservice der Gemeinde Forstinning zur Abholung bereit.

Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de, gerne zur Verfügung.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei der Meldebehörde

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Forstinning, Meldeamt, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten.

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen **übermitteln**. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Die Meldebehörden haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren **aufzubewahren**. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände abgegeben und noch nicht abgeholt:

angemeldet am	Fundgegenstände	Funddatum	Fundort
22.05.2024	Sonnenbrille	22.05.2024	Rathaus
27.05.2024	Kopfhörer/Gehörschutz	27.05.2024	
19.06.2024	Kinderfahrrad	19.06.2024	Aicher Str. 8, Sportplatz
08.07.2024	Mitarbeiterkarte	08.07.2024	Mühldorfer Str. Ampel
05.08.2024	Geldbeutel	05.08.2024	Aicher Str. 8, Sportplatz
06.08.2024	2 Fahrräder	05.08.2024	Lerchenweg 28
27.08.2024	Ring	26.08.2024	Parkplatz, Otto-von-Scheyern-Weg
	diverse Schlüssel		

Stand: 01.09.2024

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerservice, Zi.Nr. 2 und 3, Tel. 08121 / 9309-0.

Info an Bauherren

Auf Grund von vermehrt auftretenden nicht genehmigten Bauvorhaben weist die Verwaltung darauf hin, dass sich Bauherren vor Errichtung von baulichen Anlagen (u.a. Carports, Gartenhäusern, Pools) sowie bei etwaigen Nutzungsänderungen beim Bauamt informieren sollten, ob eine Genehmigung notwendig ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Rathaus die Bauverwaltung, E-Mail: bauverwaltung@forstinning.de oder Tel. 08121 / 9309-24, gerne zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT

Gartenabfallsammlung am 4. November 2024

Die nächste Gartenabfallsammlung des Landkreises wird am

Montag, den 4. November 2024

durchgeführt. Die Gartenabfälle sollen am Straßenrand gebündelt oder in Papiersäcken bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie:

Zur Bündelung sollten nur verrottbare Schnüre verwendet werden.

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!

Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzen die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Quartal	83,12 t	97,39 t	102,97 t	100,08 t	97,73 t	98,16 t
2. Quartal	96,99 t	91,68 t	89,59 t	82,46 t	82,37 t	79,28 t
3. Quartal	81,94 t	101,80 t	100,36 t	90,93 t	93,03 t	
4. Quartal	93,83 t	89,51 t	84,10 t	80,77 t	81,57 t	
	355,88 t	380,38 t	377,02 t	354,24 t	354,70 t	177,44 t

Abfalltonnen müssen geschlossen sein

Sollten die Deckel der Bio- und Restmülltonnen nicht geschlossen sein, hat das Entsorgungsunternehmen die Anweisung, diese stehen zu lassen. Ebenso wird neben der Tonne abgestellter Restmüll nicht entsorgt.

Für solche Fälle gibt es im Bürgerservice Restmüllsäcke mit Aufdruck zu erwerben (Preis pro 70 l – Sack 6,80 €).

Keine Bioplastiktüten in die Biotonne

Sogenannte „kompostierbare Bio-Müll Folienbeutel“ sollten für den Bioabfall nicht verwendet werden, da diese sich in der Kompostieranlage nicht abbauen. Diese Beutel verursachen erhöhte Kosten bei der Aussortierung im Komposthof.

Biotonnenkontrolle

Da sich die Störstoffe in der Biotonne leider stark vermehrt haben und dies zusätzliche Kosten verursacht, werden diese Tonnen von der Gemeinde künftig kontrolliert. Sollten Fehleinwürfe festgestellt werden, wird die Tonne vom Entsorgungsunternehmen nicht geleert und bleibt somit gefüllt stehen. Der Biotonnenbenutzer muss nun selbst die Störstoffe aussortieren und entsorgen.

Bitte achten Sie darauf, dass **nur folgende Kompoststoffe** in die Komposttonne gelangen:

Küchenabfälle:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte, Essensreste (roh und gekocht), Eier- und Nusschalen

Gartenabfälle:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf)

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Haushaltstücher, zerknülltes Zeitungspapier gegen Feuchtigkeit

Das darf NICHT in die Komposttonne:

Plastik / Kunststoffe – auch keine „kompostierbaren“ Bioplastikbeutel, Windeln & Hygieneartikel, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Asche, Zigarettenkippen, mineralische Einstreu, Kot, Tierkadaver, Fisch-, Fleisch- & Geflügelreste, behandeltes Holz, Dosen, Metalle, Batterien

Für weitere Fragen stehen Ihnen im Rathaus Frau Fürfanger, Zi.Nr. 5, EG, Tel. 08121 / 9309-16, gerne zur Verfügung.

Wertstoffhof - Annahme von Wachs

Ab sofort werden am Wertstoffhof auch Wachsreste und Wachsbilder angenommen (außer Grabkerzen aus Plastik). Während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs steht dafür eine Tonne für die Abgabe bereit.

Das Wachs wird aus Liebe zur Umwelt von der Licht- & Wachsmanufaktur Herzogsägmühle in Peiting wiederverwertet.

Wilde Ablagerung vor dem Wertstoffhof

Es ist festzustellen, dass die unerlaubten Ablagerungen vor dem Wertstoffhotor sowie an den freizugänglichen Containern zunehmen.

Solche Ablagerungen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit, die die Gemeinde Forstinning auch zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger verfolgt, um die Allgemeinheit nicht über die Gebühren mit diesen Entsorgungskosten belasten zu müssen. Werden Verursacher von wilden Abfallablagerungen festgestellt und ausfindig gemacht, so müssen diese neben den Entsorgungskosten zusätzlich ein Verwarn- bzw. Bußgeld zahlen - zusammen häufig ein Vielfaches dessen, was sie für eine umweltgerechte und ordnungsgemäße Entsorgung hätten zahlen müssen. In einigen Fällen wäre nicht einmal eine Entsorgungsgebühr angefallen.

Wir appellieren daher an alle Bürgerinnen und Bürger zu einer ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer Abfälle.

Keine Entnahme von Wertstoffen

Entnahmen aus dem Schrott- bzw. Elektroschrott-Container sind verboten!

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 3. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteinering **Altpapier**.

Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning

Sie wollen Müll vermeiden? Sie wollen anderen Menschen mit Ihren gebrauchten Kleidungsstücken und Schuhen helfen?

Dann werfen Sie bitte Ihre Altkleider, in Säcken verpackt, in die orangefarbenen Altkleider-Container der Kolpingsfamilie Forstinning am gemeindlichen Wertstoffhof oder am Pfarrheim.

Bei größeren Mengen holen wir auch gerne die Altkleider, ebenfalls in Säcken verpackt, bei Ihnen zu Hause ab.

Weitere Infos bei:

Stefan Köpferl 08121 / 25 90 97

Georg Werner 0162 / 9 73 09 48

Sammlung von Nichtverpackungs-Kunststoffen

Die Firma Heinz Entsorgung GmbH & Co KG stellt ab sofort einen Container für Nichtverpackungs-Kunststoffe (Hartkunststoffe) am Wertstoffhof zur Verfügung.

Welche Kunststoffe dort entsorgt werden können, finden Sie in der Übersicht.



www.heinz-entsorgung.de

JA

NEIN

DIESE KUNSTSTOFFE KÖNNEN SIE BEI UNS ABGEBEN:

AUFBEWARUNG

- Kanister, Fässer, Wassertonnen
- Eimer, Kübel
- Haushaltswannen
- Schüsseln, Bottiche
- Waschkörbe
- Obstkisten

GARTEN

- Komposter
- Gießkannen
- Gartenmöbel

TRANSPORT

- Kunststoffpaletten
- Faltkörbe, Stapelkisten

SPIELSACHEN

- Bobby-Cars
- Sandkastenspielzeug

Nur vollständig leere Produkte werden angenommen!

DIESE KUNSTSTOFFE DÜRFEN WIR NICHT ANNEHMEN:

BAU/AUßenBEREICH

- Schläuche
- Kartuschen
- Kabel
- Rohre
- Teichfolien, sonstige Folien

CHEMIE

- Kanister
- Fässer mit Giftsymbolen

EDV

- Computergehäuse
- Tastaturen

PKW

- Autoteile mit Schrauben, Lack

BAU/INNENBEREICH

- Leisten, Profile, Platten
- Fensterprofile
- Fußmatten
- Teppiche
- Plänen, Duschvorhänge
- Plexiglas
- Schaumstoffe
- Styropor, Styrodur
- Rollläden
- Kunststoff-Bodenbeläge, Kunststoff-Fußböden
- WC-Armaturen, -Schränke

WASSERSPIELZEUGE

- Aufblasbares Spielzeug
- Planschbecken

Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit dieser Kennung werden angenommen!

PE PP

Achten Sie auf diese Zeichen. Produkte, die so gekennzeichnet sind, werden nicht angenommen!

PVC PA PS ABS

Sperrmüllannahme

Das Entsorgungsunternehmen Ehgartner hat uns folgende Änderungen mitgeteilt:

	Betrag
- Abfall zur Verwertung unter 200 kg pauschal	54,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	29,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz gemischt unter 200 kg pauschal	17,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	9,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Holz imprägniert unter 200 kg pauschal	32,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	16,80 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Bauschutt unter 400 kg pauschal	10,00 € zzgl. MwSt.
ab 400 kg	2,50 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- reiner Rigips unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.
- Ytong unter 200 kg pauschal	16,00 € zzgl. MwSt.
ab 200 kg	7,90 € / 100 kg zzgl. MwSt.

Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon: 08171 / 93383-0, E-Mail: forstinning@ehgartner.de

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:15 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:15 Uhr

Die Firma Ehgartner ist verpflichtet, seit 01.01.2017 das neue Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die neue Mess- und Eichverordnung (MessEV) anzuwenden.

Die Neuerungen haben direkten Einfluss auf die Wäge- und Abrechnungspraxis von Entsorgungsleistungen, insbesondere von Kleinmengen. Maßgeblich zur Gewichtsermittlung sind dazu die jeweiligen Mindestlasten der zum Einsatz kommenden Waagen.

Die Mindestlast ist die untere Grenze des eichfähigen Wägebereiches. Eine Verwendung des ermittelten Gewichts unterhalb der Mindestlast als Abrechnungsgrundlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden. Mit Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben dürfen somit nur noch Gewichte abgerechnet werden, die bei Wiegung innerhalb des zulässigen Messbereiches liegen.

Im Falle der Unterschreitung des Mindestgewichtes bei einer Wiegung muss daher künftig pauschal abgerechnet werden.

Die Mindestlasten unserer Waagen sind wie folgt:

Fahrzeugwaage 200 kg

(dies betrifft sowohl Selbstanlieferer als auch Container- bzw. lose Abholungen)

Entsorgungszentrum „An der Schafweide“

Anlieferung von Sperrmüll, Elektronikschrött, Mineralfaserabfällen, Asbestabfällen (nur staubdicht verpackt!) und Anlieferung von Problemabfällen (Problemmüllzwischenlager)

Preise (Stand: 01.01.2021)	je angefangene 10 kg	Mindestgebühr
Sperrmüll/Restmüll	1,70 €	6,00 €
Asbest	2,44 €	6,00 €
künstliche Mineralfaser	4,25 €	14,00 €
Holz	1,48 €	4,65 €
Folien	1,45 €	4,55 €
Big Bag groß (260x125x30 cm)	9,00 €/Stück	
Big Bag klein (90x90x110 cm)	6,00 €/Stück	
Big Bag KMF (150x200 cm)	3,00 €/Stück	

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr

INFORMATIONEN AENDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Abwasserzweckverband Erdinger Moos - Bekanntmachung

Bitte Abgabetermin unbedingt beachten!

Jährliche Meldung zur Meldung bestimmter Abwassermengen / Großvieheinheiten

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, sowie Regenwassernutzungsanlagen, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **15. Dezember des Jahres** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos einzureichen.

Antragsformulare liegen im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes auf, bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122-498 380 oder über das Internet unter www.azv-em.de abgerufen werden.

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
Am Isarkanal 1, 85462 Eitting

Wasserversorgung Forst Nord: Wichtige Information zur Zählerablesung

Wasserversorgung Forst Nord



Wichtige Information zur Zählerablesung für alle Wasserkunden

Auf Grund einer dringend notwendigen Softwareumstellung muss die Abrechnung der Grund- und Verbrauchsgebühr für das Jahr 2024 früher erfolgen. Der Versand der Zählerablesekarten erfolgt daher bereits am 18. Oktober 2024.

Wir bitten Sie uns zu unterstützen und uns Ihren Zählerstand bis zum 3. November 2024 online mitzuteilen. Die online Meldung kann mittels QR-Code oder über unsere Homepage (www.wv-fn.de) vorgenommen werden. Das erforderliche Passwort ist auf unserem Anschreiben unter dem QR-Code abgedruckt.

Sollten Sie Ihre Zählerablesekarte bis zum 25. Oktober 2024 nicht erhalten haben, bitten wir Sie uns zu kontaktieren. Vielen Dank.

Um trotz des einmalig verkürzten Ablesezeitraumes eine korrekte Abrechnung der Gebühren zu gewährleisten, wird der Verbrauch wie im folgenden Beispiel auf 12 Monate hochgerechnet:

Beispiel:

Abgelesener Verbrauch Ende Oktober (entspricht 10 Monate) 100 m³

Ausweis der im Gebührenbescheid abgerechneten Wassermenge:

$$\frac{100 \text{ m}^3}{10 \text{ Monate}} * 12 \text{ Monate} = 120 \text{ m}^3$$

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Wasserversorgung Forst Nord: Wasseruntersuchung

Wasserversorgung Forst Nord



Wasseruntersuchung

Wasseranalyse - Eignung

Unser naturbelassenes Trinkwasser hat beste Qualität, dass wir ohne chemische Aufbereitung an Sie liefern.

Es ist unbedenklich bzw. uneingeschränkt für Sie genießbar und auch zur

Zubereitung von Säuglingsnahrung hervorragend geeignet.

Erläuterungen zu den Qualitätsmerkmalen des Trinkwassers

Die festgelegten Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung entsprechen dem jeweiligen zulässigen Höchstwert eines Stoffes im Trinkwasser.

Ein wichtiger Punkt für die Festsetzung eines Grenzwertes ist, dass dessen Einhaltung die Gesundheit eines Menschen bei dauerhaftem Genuss nicht beeinträchtigen darf.

Die Grenzwerte ermöglichen eine zuverlässige und vergleichbare Prüfung des Trinkwassers.

Härtegrad

Die Härte des Wassers wird als die Summe der enthaltenen Kalzium- und Magnesiumionen verstanden. Die Angabe erfolgt in Grad deutscher Härte ($^{\circ}\text{dH}$).

Ein Grenzwert ist in der Trinkwasserverordnung nicht definiert.

pH-Wert

Der pH-Wert ist eine Maßzahl für den Wasserstoffionen-Gehalt im Trinkwasser.

Es ist ein pH-Wert anzustreben der dem Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht entspricht (d.h. das Trinkwasser ist weder kalkaggressiv noch kalkabscheidend).

Gemäß Trinkwasserverordnung sollte der PH-Wert zwischen 6,5 und 9,5 liegen.

Nitrat / Nitrit

Die Trinkwasserverordnung enthält für Nitrat und Nitrit einen gemeinsamen Grenzwert, der für einen aus beiden Konzentrationen zu bildenden Wert nicht überschritten werden darf. Der Grenzwert für Nitrat / Nitrit beträgt 50 mg/l.

Unsere letzte Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis (verkürzte Darstellung):

Gemessen am 26.07.2024 (Entnahmestelle: Anzing – Brunnen I)

	Nitrat mg/l	Nitrit mg/l	pH-Wert	Gesamthärte	Härtebereich
Grenzwert	50	0,5	6,5 - 9,5	keine Angabe	keine Angabe
Aktuelle Werte	26,0	<0,02	7,37	19,5	hart

Sollten Sie noch weitere Informationen zu unserem Trinkwasser wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Ihre Wasserversorgung Forst Nord!

Netzwerk Forstinning e.V.



Aus der sozialen Bürgerinitiative wird ein
gemeinnütziger Verein

Netzwerk Forstinning e.V.

Wir können in schwierigen finanziellen Situationen helfen

Sprechen Sie uns an

Martina Haack	Tel. 08121 - 59 50
Birgith Hammer	Tel. 08121 - 52 56
Rupert Ostermair	Tel. 08121 - 93 09 17
Brigitte Schmid	Tel. 08121 - 43 70 76
Arnold Schmidt	Tel. 08121 - 466 02
Mathias Weigl	Tel. 08121 - 93 09 25

Seniorenbeirat Forstinning

MITTEN IM LEBEN

Seniorenbeirat Forstinning

Mühldorfer Straße 4 • 85661 Forstinning •

seniorenbeirat@forstinning.de • Telefon 0171 5665059

Seniorenbeiratswahl 2025

Liebe Forstinninger Seniorinnen und Senioren,

schon jetzt möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass im Mai 2025 ein neuer Seniorenbeirat in Forstinning, diesmal für vier Jahre, gewählt wird.

Wählen und gewählt werden können alle Bürgerinnen und Bürger ab 60 Jahren. Für ein lebenswertes Forstinning – auch im Alter, sind kreative Ideen gefragt. Sie können sich neuen Aufgaben widmen, sich engagieren und neue Gestaltungsräume nutzen.

Neue Möglichkeit werden geschaffen, eine zukunftsähnige Seniorenpolitik mitzugestalten und bei kommunalen Projekten gehört zu werden.

Um Sie mit unseren Themen und Aktionen vertraut zu machen, planen wir für Januar eine Infoveranstaltung und freuen uns auf Ihr Interesse.

Wer hat Fragen oder braucht Hilfe zur Nutzung von Handy oder Tablet?

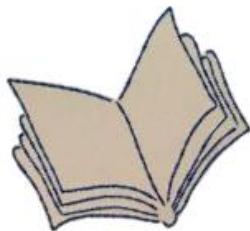
Dann kommen Sie mit Ihrem Gerät zum **Seniorenstammtisch** ins Café Kreitmaier, der jeden ersten Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr stattfindet. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Sollten Sie Fragen oder Anregungen zu unseren Veranstaltungen, zur Seniorenbeiratswahl oder anderen Seniorenthemen haben, oder möchten Sie Kritik loswerden, wenden Sie sich bitte an Dietmar Vahldiek, Mail: seniorenbeirat@forstinning.de oder Tel. 0171 5665059

Ihr Seniorenbeirat Forstinning

Gemeindebücherei



Gemeindebücherei Forstinning

Menschen hören nicht auf zu spielen, weil sie alt werden, sie werden alt, wenn sie aufhören zu spielen

Oliver Wendell Holmes

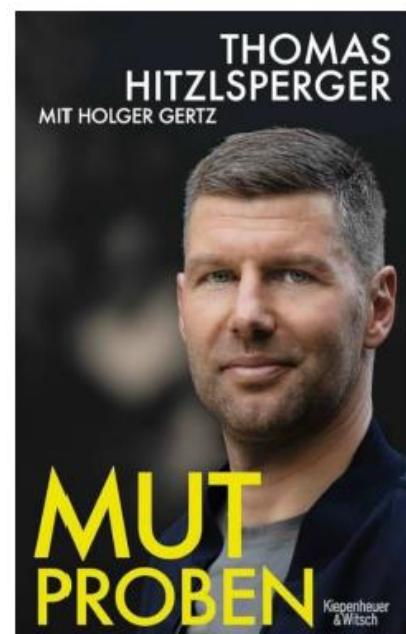
**Wir möchten uns auf
diesem Weg ganz
herzlich für die 200 €
Spende des Theater-
vereins bedanken.
Wir haben davon neue
Spiele gekauft, die
unser bereits
bestehendes Spiele-
sortiment erweitern.**

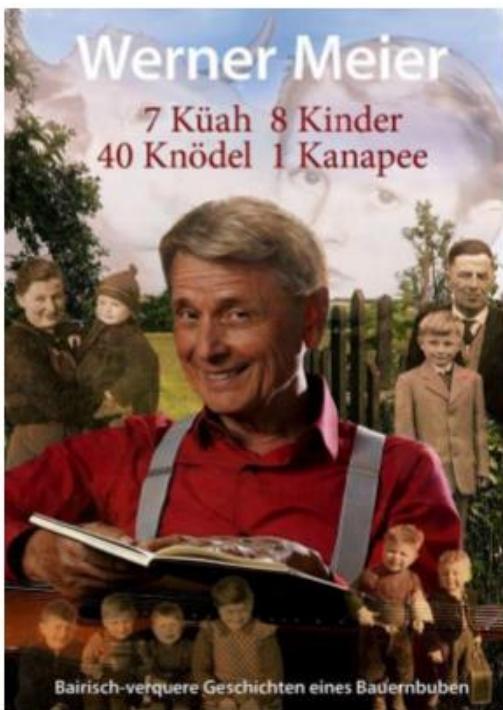
Weitere Spiele sind
bestellt und werden
bei Erscheinen dieses
Artikel sicher bereits in
unserem Bestand sein.



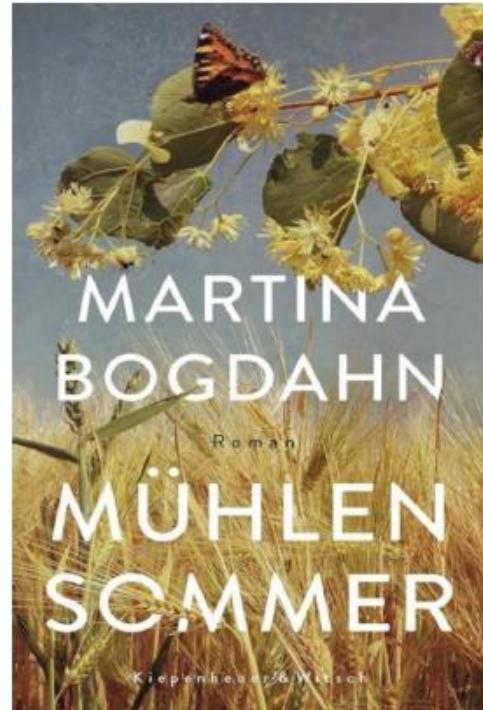
In dieser Ausgabe möchten wir Euch regionale
Autoren/innen und deren Lebensgeschichten
besonders ans Herz legen... natürlich in der
Bücherei ausleihbar

Thomas Hitzlsperger erzählt von seinem abenteuerlichen Leben, dass in Forstinning begann und ihn in die 3 großen europäischen Fußballligen führte. Er berichtet, wie er zum engagierten Kämpfer gegen Rassismus und Gewalt im Fußball und in der Gesellschaft wurde.





Liedermacher und Kabarettist Werner Meier, erzählt 15 Geschichten aus seiner Bauernbuben-Kindheit zwischen Kuhmist, Zinkbadewanne und dem Besuch eines japanischen Bischofs.



Warmherzig und humorvoll schreibt Martina Bogdahn von einem Leben zwischen zwei Welten. Von einer Jugend auf dem Land, einer Flucht in die Stadt und davon, dass man manchmal zurückblicken muss, um sich selbst zu finden.

Unser gesamtes Sortiment können Sie auch gemütlich daheim mit diesem QR Code durchstöbern oder unter www.forstinning.de Menü: „Leben in Forstinning“ „Gemeindebücherei“

Informationen und Veranstaltungen Ihrer Bücherei erfahren Sie mit Ihrem Handy auch in der **APP HeimatInfo**

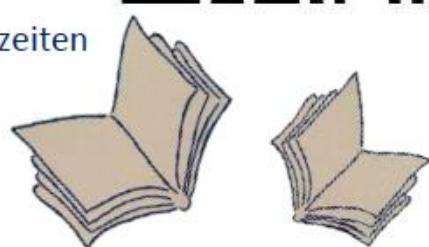
Wir freuen uns über Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten

Montag 16 – 18.30 Uhr und

Freitag 15 – 17.30 Uhr

Forsthausweg 18, 85661 Forstinning

Telefon 08121 / 99 55 31 31 (nur während der Öffnungszeiten)



Forstinner LeserInnen, die alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr selbst in unsere Bücherei kommen können, erhalten die gewünschte Lektüre nach Absprache auch gerne nach Hause gebracht.

Energieagentur Ebersberg-München – Kleine ImpulsE

Kleine ImpulsE
für Ihre persönliche Energiewende



Oktober 2024

Das „Heizungsgesetz“ und seine Auswirkungen



Das so genannte Heizungsgesetz heißt richtig Gebäudeenergiegesetz, abgekürzt GEG. Es ist in seiner aktuellen Version seit Januar 2024 gültig und hat zum Ziel, den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu beschleunigen und Deutschlands Abhängigkeit von fossilen Brennstoffimporten zu verringern. Denn noch immer werden hierzulande rund drei Viertel der Heizungen mit Gas oder Öl betrieben!

Die wichtigsten Regelungen für Hauseigentümer im Kurzüberblick:

- In Neubauten innerhalb von Neubaugebieten dürfen seit Jahresbeginn nur noch Heizungen installiert werden, die mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen.
- Für bestehende Gebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, ist die Pflicht zu einer Heizung mit 65 Prozent Erneuerbare-Energien-Anteil an die kommunale Wärmeplanung geknüpft: Die Kommune entscheidet zunächst, wie die Wärmeversorgung organisiert und die Infrastruktur ausgebaut wird. Die Pläne zeigen zum Beispiel, wo Wärme- oder Wasserstoffnetze errichtet oder erweitert werden sollen. Mit diesem Wissen fällt Bürgern ihre Investitionsentscheidung dann leichter.
- In Kommunen bis 100.000 Einwohnern soll die Wärmeplanung laut Gesetz bis 30. Juni 2028 vorliegen. Bis die Wärmeplanung im Ort greift, dürfen weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden – jedoch besteht eine Beratungspflicht, denn diese Entscheidung ist mit wirtschaftlichen Risiken verbunden. Zudem müssen solche Gas- oder Ölheizungen ab 2029 steigende Anteile von Biomasse, zum Beispiel Biomethan, oder Wasserstoff nutzen.
- Nach dem 30. Juni 2028 müssen neu eingebaute Heizungen in jedem Fall zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.

Wichtig: **Es geht um den Einbau neuer Heizungen.** Bestehende Heizungen können weiterhin betrieben und kaputte Heizungen repariert werden. Ist bei einer defekten Heizung keine Reparatur mehr möglich, sieht das GEG mehrjährige Übergangsfristen vor. Für diese Übergangszeiten können Sie eine gebrauchte, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizung einbauen lassen – und in Ruhe Ihr regeneratives Heizsystem planen (z. B. Wärmepumpe, Solarenergie, Pellets) bzw. auf den Anschluss an ein Wärmenetz warten. Erst ab dem Jahr 2045 sind fossile Heizsysteme vollständig verboten.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Rupert Ostermair, 1. Bürgermeister, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
Herausgeber: Gemeinde Forstinning, Tel. 08121 / 9309-0, E-Mail: gemeinde@forstinning.de
Ansprechpartner: Frau Steiger, Tel. 08121 / 9309-18, E-Mail: steiger@forstinning.de
Auflage: 850 Exemplare
Stand: 09.09.2024
Druck: Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben

Nächster Anzeigenschluss: 18. November 2024

Notfalldienst

Bei akuten Fällen, wenn ein Notarzt, Rettungssanitäter, Krankenwagen oder die Feuerwehr benötigt wird, rufen Sie bitte Tel. 112 an.

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116117

Unter dieser kostenfreien Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit ärztliches Personal, welches Sie entweder telefonisch berät, Sie an fachkundige Ärzte weitervermittelt oder einen Hausbesuch organisiert

Notruf	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst.....	116117
Polizei Poing.....	9917-0
Kreiskrankenhaus Ebersberg.....	08092-820
Notdienst Apotheken	0800 0022833
Giftnotruf.....	089 19240
Frauennotruf.....	08092 88110
Elterntelefon.....	0800 1110550
Kinder- und Jugendtelefon.....	0800 1110333
Hospiztelefon.....	08092 256985
Telefonseelsorge...0800 1110111 od. 0800 1110222	
Beratungsstelle f. Schwangersch....	08092 823565
Mütter-/Elternberatung.....	08092 823383
Suchtberatung / Suchtprävention....	08092 823539
Notruf für Suchtgefährdete	089 282822
Wertstoffhof.....	9309-98
Gemeindebücherei	99553-131
Grundschule	48430
Kinderhaus St. Silvester	99553-0
Kinderhaus St. Silvester Krippe	99553-140
AWO Kinderhaus.....	98047-0
Kath. Pfarramt	48696
Evang. Pfarramt.....	40040
Wasserversorgung Forst Nord.....	46188
(Notruf bei Leitungsschäden.....	0173 5774704)
Abwasserzweckverband Erding.....	08122 4980
Störungsmeldung Bayernwerk	0941 28003366
Störungsmeldung SEW	08122 98270

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Sommerzeit (April bis Oktober)

Dienstag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Winterzeit (November bis März)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Abfallkalender 4. Vierteljahr 2024

Oktober	November	Dezember
1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So
2 Mi	2 Sa	2 Mo Restmüll
3 Do Tag der Deutschen Einheit	3 So	3 Di
4 Fr	4 Mo Restmüll / Gartenabfall	4 Mi
5 Sa	5 Di	5 Do
6 So	6 Mi	6 Fr
7 Mo Restmüll	7 Do	7 Sa
8 Di	8 Fr	8 So
9 Mi	9 Sa	9 Mo Biomüll
10 Do	10 So	10 Di
11 Fr	11 Mo Biomüll	11 Mi
12 Sa	12 Di	12 Do
13 So	13 Mi	13 Fr
14 Mo Biomüll	14 Do	14 Sa
15 Di	15 Fr	15 So
16 Mi	16 Sa Papiersammlung VfB	16 Mo Restmüll
17 Do	17 So	17 Di
18 Fr	18 Mo Restmüll	18 Mi
19 Sa Papiersammlung VfB	19 Di	19 Do
20 So	20 Mi	20 Fr
21 Mo Restmüll	21 Do	21 Sa Papiersammlung VfB
22 Di	22 Fr	22 So
23 Mi	23 Sa	23 Mo Biomüll
24 Do	24 So	24 Di Heiliger Abend
25 Fr	25 Mo Biomüll	25 Mi 1.Weihnachtstag
26 Sa	26 Di	26 Do 2.Weihnachtstag
27 So	27 Mi	27 Fr
28 Mo Biomüll	28 Do	28 Sa
29 Di	29 Fr	29 So
30 Mi	30 Sa	30 Mo Restmüll
31 Do		31 Di Silvester